



Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen

AUFLAGEEXEMPLAR

5. Dezember 2025

Reglement Aufgabenübertragung Friedhof- und Bestattungswesen

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)¹ sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Krattigen im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens an die Gemeinde Aeschi b. Spiez.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Krattigen überträgt die Aufgaben im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens vollumfänglich an die Gemeinde Aeschi b. Spiez. ² Die Gemeinde Aeschi b. Spiez erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Krattigen. ³ Der Gemeinde Aeschi b. Spiez werden alle hoheitlichen Befugnisse übertragen, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Krattigen mittels Vertrags mit der Gemeinde Aeschi b. Spiez. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Krattigen unterstellt sich ab 1. Januar 2026 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Gemeinde Aeschi b. Spiez, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den beiden Gemeinden.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten verlieren alle früheren Reglemente und diesbezüglichen Beschlüsse ihre Gültigkeit.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Krattigen nahm dieses Reglement am 5. Dezember 2025 an.

Einwohnergemeinde Krattigen

Präsident Gemeindeverwalter

Daniel Kummer Philipp Schopfer

¹ BSG170.11

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage in den Amtlichen Anzeigern vom XX.XX.XXXX und vom XX.XX.XXXX publiziert.

Krattigen, 5. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung Krattigen

Gemeindeverwalter

Philipp Schopfer